



MEDIENMITTEILUNG

STADTRATSSITZUNG VOM 18. MAI 2017

GEMEINDEREFERENDUM GEGEN ÄNDERUNG DES SOZIALHILFEGESETZES

Der Kantonsrat hat anfangs April 2017 beschlossen, das Sozialhilfegesetz zu ändern. Mit dieser Anpassung sollen vorläufig Aufgenommene mit Aufenthaltsstatus F künftig nicht mehr nach Sozialhilfegesetz und SKOS-Richtlinien, sondern nach Asylfürsorge unterstützt werden. Die Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

Seit im Kanton Zürich die vorläufig Aufgenommenen durch Sozialhilfe nach SKOS-Richtlinien unterstützt werden, können Massnahmen zur sprachlichen und beruflichen Integration auch über die Sozialhilfe finanziert werden. Diese Möglichkeit ist deshalb von grosser Bedeutung, weil eine Integration dieser Menschen in den Arbeitsmarkt gute Deutschkenntnisse und berufliche Grundfertigkeiten voraussetzt.

Der Stadtrat erachtet die geplante Gesetzesänderung als integrationspolitisch falschen Schritt, der überdies erhebliche Kostenverlagerungen vom Kanton zu den Gemeinden zur Folge hätte. Damit würde ein Volkentscheid aus dem Jahr 2011 zum Schaden der Gemeinden umgestossen. Der Stadtrat unterstützt deshalb das Gemeindereferendum und verlangt damit, dass die vom Kantonsrat beschlossene Änderung des Sozialhilfegesetzes den Stimmberechtigten vorgelegt wird.

Kontaktperson

Peter Wettstein
Direkt 052 354 24 18
peter.wettstein@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
Fax 052 354 23 23
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch